



**Fraktion der  
Alternative für Deutschland  
im Kreistag des Landkreises  
Darmstadt-Dieburg**

Kreishaus Darmstadt  
Jägertorstraße 207  
64289 Darmstadt

Darmstadt, 13. Februar 2024

## **Bürgergeld für ukrainische Flüchtlinge Anfrage der AfD-Fraktion**

Derzeit beziehen rund 700.000 Ukrainer in Deutschland Bürgergeld. Die Kritik etlicher Landkreise an diesem Sonderstatus scheint berechtigt, die Beschäftigungsquote der ukrainischen Flüchtlinge in Deutschland ist beträchtlich niedriger als in anderen EU-Aufnahmeländern.

In den letzten Tagen wurden medial mehrere Probleme in Hinsicht auf den sofortigen Bürgergeldbezug durch Ukrainer laut:

Eine Vermögensprüfung, die bei deutschen Bürgergeldbeziehern obligatorisch ist, kann bei Ukrainern nur als Abfrage erfolgen.

[Bürgergeld für Ukrainer - jetzt wendet sich erster Landkreis direkt an Scholz - FOCUS online](#)

„Falsche Ukrainer“, gemeint sind Ukrainer mit einer doppelten Staatsbürgerschaft, die oftmals nicht einmal in der Ukraine gelebt haben, haben Bürgergeld bezogen.

[Bürgergeld - Sozialbetrug durch falsche Ukrainer \(merkur.de\)](#)

Ukrainer haben Bürgergeld bezogen, obwohl sie wenige Monate nach Ankunft in Deutschland bereits wieder in ihre Heimat zurückgekehrt waren.

[Ukrainische Familie lebte in ihrer Heimat und kassierte 40.000 Euro Bürgergeld - FOCUS online](#)

Alle derzeitigen Berichte haben eines gemeinsam: es wird davon ausgegangen, dass die bekannten Fälle nur die Spitze des Eisberges sind.

**Die AfD-Fraktion stellt die folgenden Fragen:**

1. Wie viele Ukrainer beziehen im Landkreis Darmstadt-Dieburg derzeit Bürgergeld?
2. Wie hoch sind diese Leistungen (Bürgergeld, Übernahme Wohn- und Heizkosten etc.) derzeit insgesamt monatlich?
3. In welcher Form wird bei der Antragstellung der Ukrainer auf Bürgergeld die Offenlegung ihres Vermögens gefordert?
4. Welche konkreten Überprüfungsmöglichkeiten der Vermögensangaben gibt es derzeit und/oder gab es seit März 2022?
5. Werden generell die Angaben bei Antragstellung überprüft?
6. Welche Mitwirkungspflichten bestehen für Ukrainer bei der Antragstellung auf Bürgergeld?
7. Wie wird eine Gleichbehandlung deutscher Antragsteller auf Bürgergeld mit ukrainischen Antragstellern gewährleistet?
8. Gab oder gibt es im Landkreis Darmstadt-Dieburg Ukrainer mit doppelter Staatsbürgerschaft?
9. Wenn ja, wie viele? Und um welche weiteren Staatsbürgerschaften handelt es sich?
10. Gab oder gibt es im Landkreis Darmstadt-Dieburg Fälle, in denen ukrainische Flüchtlinge unter Beibehalt des Bürgergeldbezugs in ihre Heimat zurückgereist oder in ein anderes europäisches Land weitergereist sind?
11. Wenn ja, jeweils wie viele?
12. Wie bzw. in welchen Abständen überprüft der Landkreis, ob alle ukrainischen Bezieher von Bürgergeld noch im Landkreis wohnhaft sind?